

## Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/092

öffentlich

---

### Betreff:

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises vom 30.10.2015

---

### Beschluss:

Der Kreistag beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Kyffhäuserkreises vom 30.10.2015. Die 3. Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	29.11.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	13.12.2023	Ja: 29 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei erfolgte
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung VWHH  
ab 2024  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle 01.0010.6540

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die finanziellen Mehrbelastungen durch die Erhöhung der Wegstreckenpauschale, können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abgedeckt werden.

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

In der vorliegenden 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung werden Aktualisierungen aufgrund von Novellierungen im Thüringer Reisekostengesetz sowie in der Thüringer Bekanntmachungsverordnung vorgenommen.

Im Einzelnen sind dies:

§ 12 Abs. 6:

„Bei Benutzung des eigenen Kraftfahrzeuges erfolgt die Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 ThürRKG.“

Es erfolgt damit die Anpassung von 0,35 Euro auf 0,38 Euro gemäß § 5 ThürRKG. Sollten künftig Änderungen im Thüringer Reisekostengesetz erfolgen, gilt automatisch diese Regelung.

§ 14 Öffentliche Bekanntmachungen

Die Neuerungen im § 3 ThürBekVO ermöglichen es nunmehr den Kommunen Satzungen ausschließlich elektronisch öffentlich bekanntzumachen. Dabei werden diese unter Angabe des Bereitstellungstages auf der Internetseite des Landkreises bereitgestellt. Außerdem sind die Satzungen während der allgemeinen Öffnungszeiten kostenfrei einsehbar und als Ausdruck gegen Kostenerstattung erhältlich.

Von dieser Möglichkeit möchte auch der Kyffhäuserkreis Gebrauch machen.

Mit der Änderung der Hauptsatzung erfolgt dann die Veröffentlichung von Satzungen sowie sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen – sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes regelt – digital auf der Homepage und zusätzlich nachrichtlich im Amtsblatt des Kyffhäuserkreises.

Sondershausen, den 13.12.2023

Ausgefertigt am: 14.12.2023

Hochwind-Schneider  
Landrätin